

Gebäudeordnung

(Stand: 29.Oktober 2009)

1. Diese Gebäudeordnung gilt für alle Gebäude auf dem Sportgelände.
2. Das Betreten sämtlicher Gebäude ist Unbefugten nicht gestattet.
3. Das Betreten der Umkleidekabinen und des Schulungsraumes ist mit Fussballschuhen nicht gestattet.
4. Der Schul- und Aufenthaltsraum darf nicht mit verschmutzter Spielkleidung betreten werden.
5. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen strengstens untersagt.
6. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist in den Umkleidekabinen nicht gestattet.
7. Die Gebäude dürfen nur zweckgebunden benutzt werden.
8. Entstandene Schäden sind umgehend zu melden.
9. Für die mutwillige Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar.
10. Alle Räume sind nach Benutzung besenrein zu verlassen.
11. Fussballschuhe sind draussen an den dafür vorgesehenen Plätzen zu reinigen.
12. Jeglicher Müll ist umgehend zu entsorgen.
13. Beim Verlassen der Gebäude ist folgendes zu beachten:

Umkleideräume:

Licht + Lüftung aus, sämtliche Wasserhähne verschliessen, Türen verschliessen, in die Benutzerliste eintragen

Schul- und Aufenthaltsraum:

Licht + Heizung aus, Fenster + Türen verschliessen, in die Benutzerliste eintragen

14. Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für sämtliche Gebäude auf dem Sportgelände ist. Den Inhabern ist der Verleih und die eigenmächtige Vervielfältigung untersagt.
15. Bei groben und mehrmaligen Verstößen gegen die Sportplatzordnung von Vereinsmitgliedern behält sich der Hunteburger SV weitere Strafen vor.